

Aus: **Ausgabe vom 19.10.2021**, Seite 4 / Inland

RADIOAKTIVER ABFALL

Kein Standort für die Ewigkeit

Gesuchtes Endlager für Atommüll laut Exchef der Entsorgungskommission erst 2050 in Betrieb

Von *Andreas Riekeberg*

Foto: Philipp Schulze/dpa



Die Atomindustrie überlasst es Staat und Gesellschaft, ihren strahlenden Schrott zu verwalten (Gorleben, 28.9.2020)

Die Frage, wo in der Bundesrepublik Atommüll langfristig gelagert werden soll, kennt bis heute keine Antwort. Auch die Verlagerung des Materials aus den einzelnen Zwischenlagern steht vor Problemen. Der ehemalige Vorsitzende der deutschen Entsorgungskommission, Michael Sailer, hat in einem am Montag veröffentlichten Interview mit der Nachrichtenagentur *dpa* auf eine zeitliche Lücke in der Verbringung von hochradioaktiven Abfällen in ein Endlager hingewiesen. Allerdings legte Sailer keineswegs alle Schwachstellen des aktuellen Konzeptes für den Umgang mit Atommüll dar. Der ehemalige Leiter des Ökoinstituts Freiburg geht davon aus, dass die Einlagerung des Atommülls in das derzeit gesuchte Endlager erst um das Jahr 2080 abgeschlossen werden kann. Die Genehmigungen der Zwischenlager an den AKW-Standorten laufen jedoch bereits Mitte der 2040er Jahre aus, die Einlagerung in ein noch zu findendes Endlager werde aber voraussichtlich erst 2050 beginnen und 2080 abgeschlossen werden können.

Die derzeit betriebene Zwischenlagerung von hochradioaktivem Atommüll an den AKW-Standorten war ursprünglich nicht vorgesehen. Erst zwischen 1998 und 2000, zur Zeit der »rot-grünen« Bundesregierung,

hatten fast alle deutschen AKW-Betreiber Anträge für sogenannte Standortzwischenlager beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gestellt. Mitte der 2000er Jahre waren diese in Betrieb gegangen, die Lagerung von Atommüll in den Behältern war für 40 Jahre genehmigt worden.

Problematisch bei dieser trockenen Zwischenlagerung ist, dass außerhalb der Lagerhallen relativ hohe radioaktive Belastungen entstehen. Die Behälter sowie die Decken und Wände der Lagerhallen schirmen die radioaktive Strahlung nur begrenzt ab. Die vom Atommüll ausgehende Neutronenstrahlung erzeugt in der Luft radioaktive Teilchen, beispielsweise Argon-41, Kohlenstoff-14 und Tritium, also radioaktiven Wasserstoff. Diese werden mit der Abluft in der Regel ungefiltert in die Umgebung abgegeben. Von daher ist fraglich, ob die weitere Lagerung von hochradioaktiven Abfällen in der Nähe von AKW und damit oft in relativer Nähe zu Großstädten unter Strahlenschutzgesichtspunkten vertretbar ist.

»Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Betriebsdauer zehn Jahre im voraus« zu beginnen, wie Sailer es von der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) fordert, dürfte keineswegs ausreichen. Vielmehr ist das aktuelle Zwischenlagerkonzept schon jetzt in Frage zu stellen. Bei AKW ist vorgeschrieben, die Radioaktivität im Reaktorinneren durch mehrere voneinander unabhängige Barrieren von der Umwelt abzuschirmen. Bislang ist bei der Zwischenlagerung der Behälter die einzige Barriere, die das radioaktive Inventar vollständig einschließt. Hier bräuchte es mindestens eine zweite Barriere und außerdem eine Rückhaltung der fortlaufend neu erzeugten Radionuklide.

Für den Standort Asse II liegt seit Montag der vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebene Bericht zur Untersuchung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager vor. Der Inhalt des **100 Seiten starken Papiers** [*] soll laut Mitteilung von den Autorinnen und Autoren sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums, der Asse-2-Begleitgruppe und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH am 8. November »eingehender beraten und diskutiert« werden.

Zusätzliche Konflikte dürfte auch die Koppelung einer Atommüllkonditionierungsanlage an einen Endlagerstandort aufwerfen, die Michael Sailer unterstellt. »Wir werden insgesamt etwa 1.800 bis 1.900 Castoren haben, die in das Endlager gebracht werden müssen.« Dort müssten ihm zufolge abgebrannte Brennelemente und verglaste Abfälle in die Endlagerbehälter umgefüllt werden. Diese Konditionierung des hochradioaktiven Atommülls wird weitere Strahlenbelastungen erzeugen. Das bringt die Gefahr von Stör- und Unfällen mit sich, worauf Sailer gegenüber *dpa* nicht hinweist. Um Belastungen und Gefährdungen zu verringern, ist daher der Abstand neuer Atomanlagen von Wohnbebauung wichtig – und damit möglicherweise auch eine erhebliche räumliche Trennung zwischen der Konditionierungsanlage und dem Standort, der im derzeit laufenden Endlagersuchverfahren gefunden werden wird.

[*] https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Endlagerprojekte/expertenbericht_beleuchtungsprozess_bf.pdf